Presseservice



8. Mai 2021

Pressemitteilung: Ab Montag Terminshopping

in Mainz wieder erlaubt

(gl) Der Einzelhandel im Stadtgebiet Mainz kann ab Montag, 10. Mai

2021, zum Terminshopping mit negativem Schnelltest und Maske

zurückkehren. Seit fünf Werktagen liegt die vom Robert-Koch-

Institut veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz für die Stadt Mainz unter

dem Schwellenwert von 150. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG)

sieht für den übernächsten Tag der fünften Wertunterschreitung in

einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt Lockerungen im

Einzelhandel vor.

Für den Mainzer Handel gelten ab Montag, 10. Mai 2021, deshalb

folgende Regelungen:

Ladengeschäfte können für einzelne Kund:innen nach vorheriger

Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum öffnen, wenn die Zahl

der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kundschaft nicht höher

ist als eine Person je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche und diese

beständig einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1 55116 Mainz

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

www.mainz.de

Presseservice

Landeshauptstadt Mainz

einhalten können. Die Kund:innen müssen ein aktuelles negatives

Schnelltestergebnis vorlegen oder vollständig geimpft oder genesen sein.

Zudem muss der Betreiber die Kontaktdaten der Kund:innen, mindestens

Name, Vorname, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-

Mail-Adresse o-der Anschrift) sowie den Zeitraum des Aufenthaltes

erheben.

Die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften ist weiterhin

zulässig.

In allen Fällen bleiben natürlich die Beachtung entsprechender

Hygienekonzepte und die Maskenpflicht Voraussetzung.

Darüber hinaus gelten auf Grund der Inzidenz über 100 die

entsprechenden Regelungen der Bundesnotbremse, der 19. CoBeLVO

des Landes und der Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Mainz.

Der Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Mainz wird die Entwicklung

bei der Ausbreitung der Coronavirus-Infektionen weiterhin kontinuierlich

beobachten und die beschlossenen Maßnahmen entsprechend

anpassen. Der Verwaltungsstab tritt dazu in engen zeitlichen Abständen

zusammen.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21 Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Presseservice



Aktuelle Informationen der Stadtverwaltung Mainz zu den Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen unter www.mainz.de/coronavirus.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt Pressestelle | Kommunikation Stadthaus Große Bleiche Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1 55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21 Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de